

## **Entscheidungsvorlage**

### **Aufsuchende Gesundheitshilfe (aGH) des Gesundheitsamtes**

Die aGH ist ein niedrigschwelliges, freiwilliges, primärpräventives Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen, welches Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren zu Verfügung steht. Die Kinderkrankenschwestern der aGH führen bei Bedarf Hausbesuche durch und beraten medizinisch-pflegerisch, wobei die Unterstützung als „Türöffner“ für weitere Hilfsangebote genutzt wird. Die aGH berät bzgl. des Handlings, der Pflege und Ernährung, zur gesunden Entwicklung des Kindes und zur Stärkung der Eltern-Kind-Bindung und vermittelt in Abstimmung mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) des Jugendamtes weitere frühe Hilfen. Das Team der aGH wird durch eine Kinderärztin geleitet, welche bei Bedarf Untersuchungen und das Case- Management bei schwierigen Fällen übernimmt.

Der Zugang zur aGH erfolgt zum einen über die Geburtskliniken, zum anderen über Kooperationspartner sowie als Selbstmelder.

Das Konzept der aGH, erstellt im Jahr 2008, sieht 3,0 VK-Stellen für Kinderkrankenschwestern und 0,75 Stellen Kinderarzt/-ärztin vor. Davon hatte der Stadtrat bis 2013 - gesamtstädtisch finanziert- 1,5 VK-Stellen Kinderkrankenschwestern und 0,25 VK-Stellen Kinderarzt/-ärztin beschlossen. In den Haushaltsberatungen 2014 wurden zur Besetzung weitere kinderärztliche 0,25 VK-Stellen (Deckung über das Gh- Budget) sowie 1,5 VK-Stellen für Kinderkrankenschwestern (Deckung über die Mittel der Bundesinitiative Familienhebammen und vergleichbar qualifizierter Berufsgruppen) beschlossen. Eine 0,5 VK-Stelle/Kinderkrankenschwester konnte durch Stundenaufstockungen der bisherigen Mitarbeiterinnen besetzt werden, Mitte Juli bzw. im Laufe des September 2014 kann voraussichtlich 1,0 VK-Stelle/Kinderkrankenschwester besetzt werden. Auf die ausgeschriebene 0,5 VK-Stelle/ Kinderarzt/-ärztin gingen aufgrund der derzeit im ärztlichen Bereich äußerst schwierigen Bewerberlage keine qualifizierten Bewerbungen ein, diese Stelle muss erneut ausgeschrieben werden.

Seit September 2009 wurden der aGH insgesamt 666 Fälle (Stand 05/ 2014) übermittelt. Ein Vergleich der Daten über die Jahre zeigt, dass die Vermittlungen über die Schwangerenberatungsstellen und die Anzahl der Selbstmelder proportional zugenommen haben.

Ca. 56 % gehörten 2013 zu den unkomplizierten, ca. 44% zu den länger zu betreuenden Fällen. Im Verlauf der Jahre zeigt sich eine eindeutige Verschiebung hin zu intensiver zu betreuenden Fällen, wobei die überwiegende Mehrzahl nach wie vor zu den unkomplizierten Fällen gehört. Inhaltlich ließen sich die Fälle zu ca. 46% einer rein medizinisch-pflegerischen, zu ca. 50% einer kombinierten medizinisch-pflegerischen /psychosozialen und zu unter 10% einer rein sozialen Problemlage zuordnen.

Details zu Zahlen der aGH finden sich im beiliegenden Bericht (siehe Anlage).